

Übergangsfristen für die Einführung des neuen
Gemeindehaushaltsrechts nach Planungen der
Innenministerien (Stand 03/04)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg			Kabinett-Vorlage bis Sommer 2004, Wahlrecht					
Bayern				Wahlrecht, Tendenz: Priorität Doppik				
Brandenburg					Wahlrecht?, Tendenz: nur Doppik, kurzer Übergangszeitraum			
Bremen	Doppik bis 2008							
Hamburg	Doppik bis 2006							
Hessen			Wahlrecht					
Mecklenburg-Vorpommern					bisher diffuses Meinungsbild			
NRW			Nur Doppik, Übergangszeitraum 3 Jahre					
Niedersachsen			Nur Doppik, Übergangszeitraum mit „weichem Umstieg“ von 2005 bis Ende 2009					
Rhn.-Pf.					Nur Doppik zum 1.1.2007 (ohne Übergangsfrist)			
Saarland				Bisher keine Festlegungen, Tendenz: nur Doppik				
Sachsen				Regelungen werden erarbeitet, Einführung nicht vor 2006 (Übergang bis 2010), Tendenz: nur Doppik				
Sachsen-Anhalt				Nur Doppik/Übergang bis 1.1.2010				
Schleswig-Holstein				3-jähriges Wahlrecht, bis Mitte 2005 wird das Konzept vorliegen				
Thüringen					Bisher keine Beschlüsse, Tendenz: nur Doppik, 2 Jahre Übergangsfrist			